

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0271/2019/BV**

Datum:  
18.09.2019

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung von  
Langzeitarbeitslosigkeit – Gewährung eines  
Zuschusses in Höhe von 50.000,00 Euro an BBQ  
Berufliche Bildung gGmbH für das Projekt  
„Aktiv Heidelberg 2020“**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	08.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Gewährung eines Zuschusses an die BBQ Berufliche Bildung gmbH für das Projekt „Aktiv Heidelberg 2020“ in Höhe von 50.000,00 Euro zuzustimmen.*

*Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro stehen im Haushaltsplan 2020 im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit, zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
2020	45.000 €
2021	5.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Ansatz in 2020	50.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Junge Menschen aus dem Kundenkreis des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II), die durch das Jobcenter nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden und denen deshalb wegen fehlender Mitwirkung die Leistungseinstellung droht, werden im Projekt „Aktiv Heidelberg 2020“ stabilisiert, begleitet und beim Einstieg in den Arbeitsmarkt individuell unterstützt beziehungsweise wieder an das Regelsystem herangeführt.

## **Begründung:**

Mit der Arbeit des Projektes „AKTIV“ leistet die Trägerin BBQ Berufliche Bildung gGmbH seit Jahren einen wertvollen Beitrag zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung und zur Integration sich **gerade noch** im Leistungsbezug des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II) befindender junger Menschen mit erhöhtem, personenbezogenem Unterstützungsbedarf in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt und erhält hierfür seit 2008 einen städtischen Zuschuss durch das Amt für Chancengleichheit. Zur Fortsetzung ihrer Arbeit hat die Trägerin einen Projektzuschuss beantragt. Nachfolgend wird das Projekt kurz vorgestellt.

Der Unterstützungsbedarf für die Gruppe der jungen Erwachsenen mit multiplen Problemlagen, wie Sucht, drohender Obdachlosigkeit, psychische Einschränkungen, besteht weiterhin unverändert. Deshalb soll die Trägerin auch im Jahr 2020 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 Euro erhalten, damit die auch aus Sicht des Jobcenter Heidelberg erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden kann.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt 16 bei Produkt 1.57.10.05, Beschäftigungs- und Arbeitsförderung vorgesehen.

## **Projektzusammenfassung**

### **Zielsetzung**

Ziel des Projektes ist es, junge arbeitsmarktferne Menschen unter 25 Jahren im Arbeitslosengeld-II-Bezug vor Segregation zu bewahren, zu einer eigenverantwortlichen und motivierten Lebensführung zu befähigen und sie an den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt heranzuführen.

### **Zielgruppe**

Im Projekt werden in etwa 22 junge Männer und Frauen betreut, insbesondere Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund und/oder sprachlichen Defiziten, ohne Schulabschluss, Alleinerziehende, psychisch Auffällige, mit Drogen- oder anderen Suchterfahrungen, die einen erhöhten personenbezogenen Unterstützungsbedarf haben.

### **Umsetzung**

Der Ablauf des Projektes gliedert sich in drei Phasen: **Motivationsphase, Aktivierungsphase, Stabilisierungs- bzw. berufliche Orientierungsphase.** Arbeitsschwerpunkte in diesen drei Phasen sind Vertrauensaufbau, Überwindung individueller Hemmnisse, die einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen, Feststellung beruflicher Kompetenzen sowie letztlich die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Während der gesamten Projektlaufzeit gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Fachbereich Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt des Amtes für Chancengleichheit.

### **Finanzierung**

Aufwand		Erträge	
Personalaufwand	96.106,00 €	Förderung Jobcenter Heidelberg	11.000,00 €
Sachaufwand	22.024,91 €	Förderung ESF	57.130,91 €
		Förderung Stadt Heidelberg	50.000,00 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>118.130,91 €</b>		<b>118.130,91 €</b>

Vom Förderungsbetrag der Stadt Heidelberg werden 5.000,00 € in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben <b>Begründung:</b> Niederschwelliges Angebot für Leistungsbezieher U25 aus dem Rechtskreis des SGB II <b>Ziel/e:</b>
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Durch das Angebot erhält die Zielgruppe trotz individuellen Problemlagen die Möglichkeit, sich wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Die Teilnehmenden sollen durch eigene Erwerbstätigkeit und ohne öffentliche Transferleistungen ihren Lebensunterhalt sichern können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung
	(VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)